

VITA**PROF. DR. JUR. DIPL. SC. POL. ALFRED BÜLLESBACH**

Nach Abschluss der Handelsschule mit der mittleren Reife, einem Ausbildungsverhältnis bei der AOK in Mühldorf am Inn und nach Ableistung seiner Wehrdienstzeit, erwarb Alfred Bülllesbach 1968 die Allgemeine Hochschulreife im zweiten Bildungsweg am München-Kolleg. Das Studium der Fächer Politikwissenschaften, Volkswirtschaft, Soziologie und Philosophie schloss Alfred Bülllesbach 1972 mit dem Diplom in Politischer Wissenschaft (Dipl.sc.pol.) an der philosophischen Fakultät I und das juristische Studium 1978 an der juristischen Fakultät der Universität München mit dem zweiten Staatsexamen ab. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter war er von 1973 bis 1979 am Institut für Rechtsphilosophie, Rechtsinformatik sowie Strafrecht/Strafprozessrecht und Kriminologie tätig. Unter der Betreuung von Prof. Dr. Arthur Kaufmann wurde Alfred Bülllesbach an der Juristischen Fakultät der Universität München 1984 zum Dr. jur. mit einer Arbeit über Informationstechnologie und Datenschutz promoviert.

Zum Landesbeauftragten für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen wurde Alfred Bülllesbach am 1. Juli 1983 bestellt, nachdem er bereits seit März 1979 als Vertreter des Landesbeauftragten tätig gewesen war.

Die Bereichsleitung »IV-Sicherheit und Datenschutz« im debis Systemhaus und in der debis AG übernahm Alfred Bülllesbach am 1. September 1990 und wechselte damit in die Wirtschaft. Zeitweise leitete er zusätzlich den Bereich »Rechts- und Vertragswesen« des debis Systemhauses. Zum Konzernbeauftragten für den Datenschutz der damaligen Daimler-Benz AG wurde Bülllesbach 1995 bestellt. Mit der Gründung der DaimlerChrysler AG übernahm Alfred Bülllesbach schließlich seine heutige Tätigkeit als Konzernbeauftragter für den Datenschutz der DaimlerChrysler AG einschließlich ihrer Beteiligungen mit weltweiter Verantwortung.

Akademisch war Alfred Bülllesbach in seiner Bremer Zeit jahrelang als Lehrbeauftragter im Fachbereich Rechtswissenschaft sowie im Fachbereich Mathematik und Informatik tätig. Die »Honorarprofessur« für das Fach »Angewandte Informatik mit dem Schwerpunkt Rechtsinformatik« erhielt Alfred Bülllesbach 1991 von der Freien Hansestadt Bremen. Sie würdigte auf dieser Weise sein umfangreiches Engagement für den Datenschutz, insbesondere für die Integration der technischen, organisatorischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechniken.

Als Mitglied war Bülllesbach in der »Gesellschaft für Recht und Verwaltungsinformatik« seit 1975 an verschiedenen Kolloquien, Projekten und wissenschaftlichen Jahrestagungen beteiligt. Nach ihrer Verschmelzung mit der »Deutschen Gesellschaft für Informatik und Recht« zur »Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e.V.)« übernahm Bülllesbach 1992 die Leitung des Fachausschusses Datenschutz. 1997 wurde Alfred Bülllesbach Mitglied des Vorstandes, 1999 zum ersten Vorsitzenden des Vorstandes der DGRI e.V. gewählt und im Jahr 2001 im Amt bestätigt.

